

Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat für Jugend, Familie und Soziales in der Sitzung des Stadtrats am 15. Dezember 2004

hier: Festsetzung der Dienstbezüge

B e s c h l u s s

des Stadtrates vom 15. Dezember 2004

- öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

- I. Das Grundgehalt des heute für das Aufgabengebiet Referat V - Referat für Jugend, Familie und Soziales - gewählten berufsmäßigen Mitglieds des Stadtrats wird für die Amtszeit 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2010 nach Besoldungsgruppe B 6 festgesetzt.

Die Dienstaufwandsentschädigung nach Anlage 2 zum KWBG wird in Höhe des jeweils anzuwendenden höchsten Rahmensatzes gewährt.

- II. Ref. I/PA

Der Vorsitzende:

Schriftführerin: